



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: VII/411

Gegenstand: Hygienemaßnahmen in Stadtbussen und Bußgeldeinnahmen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 10.09.20

Einreicher: Ratsfrau Kanew (DIE LINKE)

10. Sitzung der Stadtvertretung am 10.09.20

Anfrage von Ratsfrau Kanew

DS VII/411

Ratsfrau **Kanew** (DIE LINKE) bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele geflüchtete Personen wurden nach dem Beschluss 673/37/19, „Angebot zur Flüchtlingshilfe – Seenotrettung im Mittelmehr aufrechterhalten“ vom 07.02.2019 sowie dem Beschluss 156/09/20 „Aufnahme von Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern“ vom 25.06.20 aufgenommen?
2. Können die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Infektionen in den Stadtbussen umgesetzt werden?
 - 2.1. Wenn nein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine verantwortungsvolle Beförderung aller Busfahrenden unter den Anstandsregeln gewährleisten zu können?
 - 2.2. Was wird gegen die Überlastung der Stadtbusse im Zeitraum von 6:15 Uhr bis 9:00 Uhr und von 12:40 Uhr bis 16:00 Uhr unternommen?
3. Nach Angaben des Nordkuriers hat die Stadt hohe Bußgeldeinnahmen erzielt. Weshalb und warum wurden mehr Einnahmen erzielt? Bitte auflisten. Und um welche Ordnungswidrigkeiten handelt es sich?

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, hat die Frage Nr. 1 in der Sitzung der Stadtvertretung mündlich beantwortet.



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Frau
Amina Kanew

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
10.09.2020 / VII/411

Unser Zeichen:
3.10 - schm

Datum:
25.09.20

Drucksachen-Nummer: VII/411

Sehr geehrte Ratsfrau Kanew,

in Beantwortung Ihrer Anfragen aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.09.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre 1. Frage zur Anzahl der geflüchteten Personen habe ich in der Sitzung der Stadtvertretung bereits mündlich beantwortet.

2. Können die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid 19-Infektionen in den Stadtbussen umgesetzt werden?
- 2.1. Wenn nein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine verantwortungsvolle Beförderung aller Busfahrenden gewährleisten zu können?
- 2.2. Was wird gegen die Überlastung der Stadtbusse im Zeitraum von 06:15 Uhr bis 09:00 Uhr und von 12:40 Uhr bis 16:00 Uhr unternommen?

In Abstimmung mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH kann ich Ihnen hierzu mitteilen, dass das Hauptaugenmerk der Maßnahmen zur Corona-Eindämmung im ÖPNV in der Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregeln gesehen wird.

Zum Schutz der Fahrgäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden alle Busse der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe mit einer Fahrerplatzabtrennung ausgestattet. Darüber hinaus werden die Fahrgasträume, Haltestangen usw. der Fahrzeuge regelmäßig desinfiziert. Weiterhin stehen den Busfahrerinnen und Busfahrern Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Desinfektion des Fahrerarbeitsplatzes und des Lenkrades zur Verfügung.

In allen Bussen gibt es Hinweise an den Türen und auf den TFT Bildschirmen zum richtigen Verhalten in Zeiten von Corona. Fallen den Busfahrerinnen und Busfahrern dennoch Fahrgäste ohne Mund-Nasen-Bedeckung auf, erinnern sie mit einer Durchsage an die Tragepflicht.

Zusätzlich hat sich die neu-sw der Kampagne #BesserWeiter des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) angeschlossen, mit der in den Bussen und sozialen Medien ebenfalls an die Fahrgäste appelliert wird, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die allgemeinen Verhaltensregeln einzuhalten.

Durch die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe erfolgen im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten Kontrollen zur Einhaltung der Maskenpflicht im ÖPNV. Im Fazit der bereits erfolgten Kontrollen wird die Maskenpflicht von einem überwiegenden Anteil der Bevölkerung ernst genommen und auch umgesetzt. Festgestellte Verstöße beziehen sich in der Regel auf das nicht korrekte Aufsetzen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Am landesweiten Aktionstag zur Kontrolle der Maskenpflicht im ÖPNV (10.09.2020) hat sich die Viertore-Stadt Neubrandenburg gemeinsam mit dem Polizeihauptrevier beteiligt.

Die Maskenpflicht in den Bussen ist auch deshalb besonders wichtig, weil die Abstandsregeln insbesondere im Berufs- und Schülerverkehr morgens und nachmittags nicht immer eingehalten werden können. Derzeit werden im Stadtgebiet die Linien der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe nach regulärem Fahrplan bedient. Aktuell liegt das Fahrgastaufkommen bei ca. 70 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allerdings treten in der ersten Hauptverkehrszeit im Schülerverkehr punktuell Belastungsspitzen von bis zu 85 Prozent des Schüleraufkommens des Vorjahres auf. Um die höchstmögliche Platzkapazität bereitzustellen, werden im Linienverkehr weitestgehend Gelenkfahrzeuge eingesetzt.

Um einer Überlastung der Busse entgegen zu wirken, werden zurzeit im morgendlichen Schülerverkehr auf einzelnen Strecken Verstärkerbusse eingesetzt. Auf Grund der begrenzten Anzahl von Bussen, Fahrerinnen und Fahrer ist eine weitere Steigerung der Beförderungskapazitäten jedoch nicht möglich.

3. Nach Angaben des Nordkuriers hat die Stadt hohe Bußgeldeinnahmen erzielt. Weshalb und warum wurden mehr Einnahmen erzielt? Bitte auflisten. Und um welche Ordnungswidrigkeiten handelt es sich?

Ich gehe davon aus, dass Ihre Fragestellung die Einnahmen aus Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern betrifft.

Insgesamt wurden durch die Bußgeldstelle der Stadt Neubrandenburg seit dem 03.04.2020 171 Verfahren zu Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen eine der diversen Verordnungen des Landes MV zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus bearbeitet.

Die Verstöße sind folgenden Tatbeständen zugeordnet:

Ordnungswidrigkeit	Anzahl
Teilnahme an verbotener Ansammlung	151
Verstoß gegen Reisebeschränkungen	15
Verstoß gegen Maskenpflicht	2
Unerlaubte Gewerbeausübung	2
Nichteinhaltung Abstand	1

Das Volumen der möglichen Bußgeldeinnahmen beträgt ca. 26.000 Euro. Die tatsächlichen Einnahmen sind abhängig vom Ausgang der einzelnen, zum großen Teil noch laufenden, Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


 Silvio Witt
 Oberbürgermeister